

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 9. Sitzung der Bremischen
Stadtbürgerschaft am 25. Februar 2020.**

Anfrage 1: Wann kommen die Trinkwasserbrunnen?

Diese Anfrage der Abgeordneten Saxe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2020 wurde inzwischen zurückgezogen.

**Anfrage 2: Versorgung mit Kita- und Schulplätzen in der Gartenstadt Werdersee
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der
FDP
vom 22. Januar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Kita- und Schulplätze, nachdem die ersten Familien in der Gartenstadt Werdersee 2019 eingezogen sind und 2020 die nächsten mit vielen Kindern folgen werden?
2. In der Schulstandortplanung, die im November 2018 der städtischen Deputation für Kinder und Bildung vorlag, ist die Neugründung einer zweizügigen Grundschule im offenen Ganztags für 192 Schülerinnen und Schüler vorgesehen – in welchem Zustand befindet sich der Neubau und wann können die Familien vor Ort mit der Einweihung rechnen?
3. Wie ist der Planungs- und Genehmigungsstand bei der im Stadtgebiet geplanten Kindertagesstätte, und wann können die Familien vor Ort mit ihrer Eröffnung rechnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für die Tagesbetreuung von Kindern stehen im Ortsteil Huckelriede, zu dem auch das Quartier Gartenstadt Werdersee gehört, aktuell insgesamt sechs ein- und mehrgruppige Kitas mit insgesamt 15 Gruppen zur Verfügung. Hinzu kommen das Platzangebot in einem viergruppigen Mobilbau neben der Wilhelm-Kaisen-Oberschule sowie weitere 38 Plätze in der Angebotsform der Kindertagespflege. In Kitas und in der Kindertagespflege im Ortsteil Huckelriede werden aktuell insgesamt 129 Plätze für Kleinkinder und

180 Plätze für Kinder im Kindergartenalter angeboten. In den zu Huckelriede benachbarten Ortsteilen in der Neustadt – Buntentor, Gartenstadt Süd und Südvorstadt – gibt es aktuell ein Angebot von 120 Plätze für Kleinkinder und 458 Plätze für Kinder im Kindergartenalter in sieben Kitas und in der Kindertagespflege.

Als Vorlauf auf den Kita-Neubau in der Gartenstadt Werdersee steht der Mobilbau auf dem Kaisen-Campus zur Verfügung, wenn dort nach Fertigstellung eines achtgruppi- gen Kita-Neubaus am Kirchweg voraussichtlich bereits zum Kindergartenjahr 2020 und 2021 Kapazitäten frei werden.

Für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Schulplätzen stehen der erwei- terte Interimsschulbau der Helene-Kaisen-Schule sowie die Erweiterung der Wilhelm- Kaisen-Oberschule ab dem Schuljahr 2020 und 2021 zur Verfügung. Die Schulraum- kapazitäten sind so bemessen, dass die Anforderungen für die nächsten fünf Jahre berücksichtigt sind.

Zu Frage 2:

In Huckelriede ist in der Schulstandortplanung die Gründung von zwei neuen Grund- schulen vorgesehen. Die Gründung der Helene-Kaisen-Schule erfolgte zum Schuljahr 2017 und 2018, der Aufbau der Schule wird derzeit prioritär vorangetrieben. Die Grün- dung der Schule Gartenstadt Werdersee soll später erfolgen. Die für das Neubauvor- haben initialen Schritte sollen in 2020 begonnen werden, eine zügige Umsetzung ist vorge- sehen.

Zu Frage 3:

Die GEWOBA wird in dem neuen Wohnquartier Gartenstadt Werdersee eine sechs- gruppige Kita errichten und hat dafür den Träger Familienbündnis e.V. ausgewählt. Nach Planung der GEWOBA wird die Kita voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2021 und 2022 fertig werden. Die Räumlichkeiten der Kita befinden sich im Erdgeschoss eines Gebäudes, für das in den darüber liegenden Etagen, Mietwohnungen vorgese- hen sind. Die Fertigstellung der von anderen privaten Bauträgern errichteten Ein-Fa- milien-Häuser erfolgt größtenteils parallel zur Fertigstellung der Kita durch die GE- WOBA.

Anfrage 3: Bremer Berufsschulzentrum

Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 22. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Optionen oder Entscheidungen gibt es seitens des Senats bezüglich eines potenziellen Berufsschulzentrums in Bremen?
2. Welche Zeitfenster gibt die Projektskizze bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Berufsschulzentrums vor und wer hat federführend die Verantwortung für den Pro- zess?
3. Wie ist der derzeitige Planungsstand?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Ein „Berufsschulzentrum“ in Form eines Campus für mehrere Berufsbildende Schulen als mögliches Modell für die Zukunft wird gegenwärtig für Bremen-Nord geplant. Die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen mit einer bestehenden Infrastruktur stehen auf dem Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei, BWK, zur Verfügung.

Die Idee wurde den Akteuren im März 2019 vorgestellt, um die weiteren Schritte zu skizzieren. Die Erstellung eines Rahmenplans für das BWK-Gelände wird seitdem weiter verfolgt. Bereits im Schuljahr 2022 und 2023 wird das Schulzentrum Blumenthal dort seine Arbeit aufnehmen, wie es mit der Schulstandortplanung für die allgemeinbildenden Schulen beschlossen wurde.

Zu Frage 2:

Das Zeitfenster für die Entwicklung des Berufsschul-Campus auf dem BWK-Gelände bis zur vollständigen Inbetriebnahme ist in der Projektskizze mit mindestens zehn Jahren angegeben. Die Entwicklung erfolgt in mehreren Einzelschritten die es in Absprache mit den Berufsschulen und den beteiligten Ressorts zu entwickeln gilt. Die Verantwortung für die Entwicklung des Geländes wird von Vertretern des Bauamtes Bremen Nord, der Wirtschaftsförderung Bremen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Kinder und Bildung getragen.

In der derzeitigen Planungsphase hat das Bauamt Bremen Nord die Federführung um das Planungsrecht für die Entwicklung eines Campus herzustellen.

Zu Frage 3:

Das Werkstattverfahren für die zukünftige Flächennutzung ist abgeschlossen. Es liegt ein ausgelobtes Strukturkonzept vor, welches weiter verfolgt werden soll und die Grundlage für die städtebauliche Rahmenplanung liefert. Die Dokumentation wird im März 2020 als Entwurf vorliegen. Im Anschluss erfolgt eine Senatsbefassung, die Gremien im Zuständigkeitsbereich der beteiligten Ressorts werden ab Mai 2020 mit dem Projekt befasst.

Zeitgleich wird die Planung zum Umbau der Sortierhalle auf dem Grundstück des BWK-Geländes weiter verfolgt, um die Berufsschule Blumenthal aufzunehmen, damit im Hauptgebäude an der Oberschule an der Egge die Zügigkeit für den anstehenden Kapazitätsbedarf ausgebaut werden kann.

Anfrage 4: Einhaltung von gesetzlichen Abstandsregelungen bei Spielhallen

Anfrage der Abgeordneten Frau Aulepp, Güngör und Fraktion der SPD

vom 23. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Sind dem Senat weitere Fälle bekannt, in denen – so wie an der Breiten Straße in Vegesack, am „Schweizer Eck“ in Osterholz oder an der Hastedter Heerstraße/Föhrenstraße in Hastedt – der zum Schutz der Spielenden geregelte Mindestabstand zur nächsten Spielhalle gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 und 5 des Bremischen Spielhalengesetzes, BremSpielhG, nicht eingehalten ist, und wenn ja, welche Gründe hat dies?

2. Wie wird der Senat die Gewährleistung der in § 2 Absatz 2 Nr. 4 und 5 BremSpielhG vorgesehenen Mindestabstände umsetzen?

3. Wie gewährleistet der Senat den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Gefährdung durch Spielhallen und Spielsucht, der unter anderem in § 5 Absatz 3 BremSpielhG seinen Niederschlag findet, und hält der Senat auch hier eine Abstandsregelung für geeignet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Regelung zur Einhaltung eines Mindestabstands von 250 m gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 des Bremischen Spielhallengesetzes, BremSpielhG, zwischen Spielhallen entfaltete nach § 11 Absatz 3 BremSpielhG für Spielhallen, für die vor dem 1. Juli 2012 eine Erlaubnis erteilt wurde, erst mit Ablauf des 30. Juni 2017 Wirkung.

Mit Ablauf dieses Stichtages erloschen die vor dem 1. Juli 2012 erteilten Erlaubnisse. Spielhallenbetreiberinnen und Spielhallenbetreiber, die über den 30. Juni 2017 hinaus ihre Spielhallen weiter betreiben wollten, mussten einen neuen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle stellen.

Für eben diesen potenziellen Antragstellerinnen- und Antragsteller-Kreis sieht das BremSpielhG mit § 11 Absatz 3a und 4 Übergangsregelungen vor, wonach unter bestimmten Voraussetzungen von der Einhaltung des Mindestabstands und des Verbundverbotes abgesehen werden sollte.

Nach dieser Übergangsregelung wurden 38 Erlaubnisse bis 30. Juni 2022 trotz Unterschreitung des Mindestabstands oder der Nichteinhaltung des Verbundverbotes erteilt. Des Weiteren wurden zwischen Oktober 2018 und Januar 2019, 33 Anträge abgelehnt, davon zwölf aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands sowie 14 wegen Nichteinhaltung des Verbundverbots.

Sieben Anträge wurden wegen fehlender Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber abgelehnt. Gegen alle diese Ablehnungen wurden Klagen eingelegt. Die Verfahren sind seit circa einem Jahr beim Verwaltungsgericht Bremen anhängig.

Zu Frage 2:

Der Ausgang der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten bleibt abzuwarten. Wird die Rechtmäßigkeit der Ablehnungen bestätigt, sind die Spielhallen durch die jeweiligen Betreiberinnen oder jeweiligen Betreiber zu schließen.

Sofern erforderlich, erfolgt eine Schließung durch verwaltungsrechtliche Vollstreckung. In diesen Fällen werden durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Schließungsverfügungen erlassen und gegebenenfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt.

Zu Frage 3:

§ 5 Absatz 3 BremSpielhG regelt das Werbeverbot für Spielhallen. Danach darf sich die Werbung nicht an Minderjährige oder an von Spielsucht Gefährdete richten. Die Einhaltung dieses Verbotes wird durch Kontrollen und gegebenenfalls die Ahndung von Zuwiderhandlungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren umgesetzt.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 BremSpielhG ist eine Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle zu versagen, wenn diese eine Gefährdung der Jugend, eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs oder eine nicht zumutbare Belästigung einer im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtung befürchten lässt.

Im Rahmen der Antragsprüfung werden die örtlich zuständigen Polizeireviere und Ortsämter beteiligt und gebeten etwaig betroffene Einrichtungen im Umkreis von 250 m zur geplanten Spielhalle zu benennen. Diese werden dann durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um eine Stellungnahme gebeten. Bisher wurden mit den Stellungnahmen keine Erkenntnisse übermittelt, aufgrund derer eine Versagung einer beantragten Erlaubnis gerechtfertigt wäre.

Auch wurden der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa keine weiteren Erkenntnisse bekannt, die auf Probleme mit bereits bestehenden Spielhallen hindeuten.

Die Spielhallenbetreiberinnen und Spielhallenbetreiber sind nach dem BremSpielhG verpflichtet, durch eine Kontrolle des amtlichen Ausweises oder eine vergleichbare Identitätskontrolle vor Gewährung des Zutritts sicherzustellen, dass keine Minderjährigen Zutritt zur Spielhalle bekommen.

Sollten sich die rechtlichen Regelungen im BremSpielhG zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Gefährdung durch Spielhallen und Spielsucht als nicht ausreichend erweisen, wird der Senat eine Änderung oder Ergänzung des Spielhallengesetzes prüfen.

Anfrage 5: Gebühren für Veranstaltungen

Anfrage der Abgeordneten Bodeit, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Höhe der tatsächlich erhobenen Gebühren für die Festsetzung von Veranstaltungen nach § 69 Absatz 1 Gewerbeordnung, Kosten Nr. 150.34 Kostenverzeichnis Wirtschaft und Häfen, insbesondere für die Genehmigung von Schützenfesten, zwischen 2017 und 2019 entwickelt?

2. Welche Änderungen der Sach- und Rechtslage, des Verwaltungsaufwandes, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens lagen dieser Gebührenentwicklung zu Grunde?

3. Wie wird sich die Höhe der Gebühren in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Gebühren sind gemäß § 4 Absatz 2 und 3 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz nach Zeit- und Sachaufwand zuzüglich Auslagen zu berechnen. Die Rahmengebühr für Festsetzungen von Veranstaltungen liegt gemäß der Kostenverordnung der Verwaltung Wirtschaft und Häfen zwischen 61 Euro und 1 207 Euro.

Der Zeitaufwand für die Festsetzung der Schützenfeste beträgt derzeit bis zu 2,5 Stunden. Entsprechend der Kostenverordnung Wirtschaft und Häfen, Ziffer 150.34 des Kostenverzeichnisses, wird der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt beziehungsweise in vergleichbarer Entgeltgruppe ein Stundensatz in Höhe von 63,00 Euro in Anrechnung gebracht.

Die durchschnittliche Gebühr für die Festsetzung von Schützenfesten hat sich von 60 Euro in 2017, 130 Euro in 2018 bis zu 160 Euro in 2019 erhöht. Die Gebührenhöhe für die einzelnen Veranstaltungen ist abhängig vom Aufwand.

Zu Frage 2:

Vor 2018 wurden bei der Gebührenberechnung Pauschalbeträge zugrunde gelegt. Seit 2018 wird der jeweilige Zeitaufwand detailliert für jede festgesetzte Veranstaltung erfasst. Auch bei den Schützenfesten ist der Aufwand unterschiedlich und insbesondere auch abhängig von der gegebenenfalls notwendigen Nachforderung von Unterlagen.

Zu Frage 3:

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Aufwände für die Festsetzungen mittelfristig erhöhen. Eine Änderung ergibt sich insofern voraussichtlich nur infolge einer Erhöhung der Kosten für Löhne und Gehälter.

Anfrage 6: Freie Deutsche Jugend (FDJ) in Bremen aktiv?

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 28. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Ziele, Aktivitäten und Mitgliederzahlen der FDJ in Bremen?
2. Sind dem Senat die aktuelle Kampagne der FDJ „30 Jahre sind genug. Revolution und Sozialismus!“ sowie im Rahmen dieser Kampagne in Bremen geplante Aktionen – und wenn ja, welche – bekannt?
3. Wie beurteilt der Senat die Ziele der aktuellen Kampagne und der FDJ generell?

Antwort des Senats

Zu Fragen 1 und 2:

Der Schwerpunkt der Gruppierung liegt in den neuen Bundesländern; dies gilt auch für die genannte Kampagne.

Zu Frage 3:

Die Gruppierung ist dem orthodox-kommunistischen Linksextremismus zuzurechnen. Ihre Ziele sind mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar, weil sie es in ihren Veröffentlichungen für richtig erachten, dass politische Ziele gegebenenfalls gewaltsam verfolgt werden. Von der FDJ selbst geht aber, anders als von gewaltbereiten autonomen Gruppierungen, nach Einschätzung des Senats in Bremen keine unmittelbare Gefahr aus.

Anfrage 7: Neue Kinderklinik – Ende des Gedenkens an Professor Hess?
Diese Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Osterkamp-Weber, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020 wurde inzwischen zurückgezogen.

Anfrage 8: Schließung der Postfiliale in Gröpelingen
Anfrage der Abgeordneten Frau Krümpfer, Güngör und Fraktion der SPD vom 31. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass die Postfiliale in der Gröpelinger Heerstraße 119/Ecke Moorstraße in Gröpelingen seit einigen Wochen geschlossen ist, und wer hat wen zu welcher Zeit informiert?
2. Welche Möglichkeiten hat der Senat, der Deutschen Post dabei behilflich zu sein, geeignete Räumlichkeiten für eine neue Filiale zu finden?
3. Sind Gespräche mit Verantwortlichen der Deutschen Post geplant, um eine Lösung – wie die Wiedereinrichtung einer Postfiliale – für die Gröpelingerinnen und Gröpelinger zu finden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat wurde durch die Deutsche Post AG am 9. Januar dieses Jahres über die Schließung der Filiale Gröpelinger Heerstraße 119 informiert. Auf Nachfrage am gleichen Tag teilte die Deutsche Post AG dem Senat mit, dass die Schließung durch nicht von ihr zu vertretende Umstände erfolge. Weiterhin wurde erklärt, dass ein neuer Standort im Stadtteil zeitnah eingerichtet und das zuständige Ortsamt über den Sachstand informiert werde. Konkrete Standortalternativen seien hierzu bereits ermittelt worden. Auch die Wiedereinrichtung der Postfiliale am bestehenden Standort werde geprüft.

Am 3. Februar wurde der Senat durch die Deutsche Post AG informiert, dass eine Nachfolgelösung am selben Standort im Rahmen einer Geschäftsneueröffnung mit einem neuen Geschäftspartner erfolgt. Die Filiale soll nach Abschluss von notwendigen Umbauarbeiten am 10. März 2020 wiedereröffnet werden.

Zu Frage 2:

Die Deutsche Post AG teilte auf Nachfrage zum Schreiben zur Schließung der Postfiliale Gröpelinger Heerstraße 119 dem Senat am 9. Januar dieses Jahres mit, dass konkrete Standortalternativen bereits ermittelt wurden. Gleichwohl würde der Senat die Deutsche Post AG, wie auch weitere im Land Bremen tätige private Postdienstleistungsunternehmen, bei Bedarf mit stadtteilbezogenen Gewerbeinformationen bei einer Standortsuche unterstützen.

Zu Frage 3:

Der Senat steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem regionalen Vertreter der Deutschen Post AG. Eine Lösung wurde seitens der Deutschen Post AG durch eine Wiedereröffnung am gleichen Standort bereits gefunden und finalisiert.

**Anfrage 9: Wer finanziert Chinesisch-Sprachangebote an Bremer Schulen?
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Hupe, Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wurden und werden die eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien für den Chinesisch-Unterricht an Bremer Schulen, zum Beispiel Grundschule an der Admiralstraße, Gymnasium Horn, Hermann-Böse-Gymnasium, entsprechend der Richtlinien für die Zulassung von Lernbüchern vor ihrem Einsatz geprüft und vom Landesinstitut für Schule zugelassen, und wenn nicht, warum ist dies nicht erfolgt?
2. Werden Lehrkräfte und Lehr- und Lernmaterialien für den Chinesisch-Unterricht an Bremer Schulen neben der regulären Finanzierung auch über andere Mittel wie über Konfuzius-Institute oder weitere Formen chinesischer Förderung finanziert? Bitte differenziert nach Schule und Art und Umfang der Finanzierung.
3. Wie stellt der Senat sicher, dass im Chinesisch-Unterricht und in Chinesisch-Projektwochen an Bremer Schulen trotz des von China verfolgten Soft-Power-Ansatzes auch eine kritische Auseinandersetzung mit der chinesischen Geschichte sowie aktuellen politischen Ereignissen in China erfolgt, wie sie auch für anderen Sprachunterricht an Schulen üblich ist?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Chinesisch-Unterricht wird am Gymnasium an der Hamburger Straße und am Gymnasium Horn angeboten.

Das Angebot an der Hamburger Straße ist seit Jahrzehnten ein fest etablierter Bestandteil des Fremdsprachenangebots. Als reguläres Grundkursfach kann es schulübergreifend von allen Bremer Oberstufenschülerinnen und -schülern angewählt werden. Außerdem wird Chinesisch auch in der Mittelstufe ab Klasse acht im Wahlpflichtbereich angeboten. Die genutzten Lehrmittel in der Sek I sind wie vorgeschrieben geprüft und vom Landesinstitut für Schule genehmigt.

Am Gymnasium Horn gibt es seit 2018 einen Grundkurs Chinesisch in der SEK II. Der Unterricht findet auf Basis des Lehrplans Chinesisch für die SEK II Bremen von 2000 statt. Schulbücher in der SEK II unterliegen nicht der Zulassungspflicht. Das in Horn genutzte Schulbuch ist ein in ganz Deutschland genutztes Buch für Chinesisch als Fremdsprache an Schulen. Bevor das Schulfach Chinesisch in Horn eingeführt wurde, gab es dort eine Chinesisch-AG. Diese sowie der Klassenraum wurden durch das Konfuzius-Institut unterstützt. Dieses Angebot findet nicht mehr statt.

Das Hermann-Böse Gymnasium plante eine Chinesisch-AG, hat sich allerdings inzwischen gegen dieses Vorhaben entschieden.

Die Grundschule Admiralstraße hatte im offenen Ganztage das Angebot einer Chinesisch-AG, das vom Konfuzius-Institut unterstützt und durch chinesische Austauschstudierende durchgeführt wurde. Das Angebot findet allerdings nicht mehr statt. Es wurde, zum großen Bedauern der Schulleiterin, gekündigt, weil es keine Studierenden mehr gab, die aus China an dem Austausch teilgenommen haben. Die Studierenden vertraten die Werte des Bremer Schulsystems.

Zu Frage 2:

Die an den Schulen eingesetzten Chinesisch-Lehrkräfte sind regulär von der SKB eingestellt und werden ausschließlich durch bremische Mittel bezahlt.

Zu Frage 3:

Genau wie für anderen Sprachunterricht an Schulen wird eine kritische Auseinandersetzung mit geschichtlichen und aktuellen politischen Ereignissen des Landes durch das Unterrichten der im Lehrplan vorgegebenen verpflichtenden Inhalte und Ziele, hier: Lehrplan Chinesisch in der SEK II Bremen von 2000, sowie durch schulinterne Curricula und Prüfungen sichergestellt.

Anfrage 10: Neubedarf Kindergärten

Diese Anfrage der Abgeordneten Felgenträger, Magnitz und Gruppe M.R.F. vom 7. Februar 2020 wurde inzwischen zurückgezogen.